

Atlas-Nutzungsbedingungen

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Die Institut für Vorsorge und Finanzplanung GmbH („**IVFP**“) ist ein unabhängiges und neutrales Institut, das sich insbesondere auf die Themenbereiche der Altersvorsorge und des Financial Planning konzentriert. Es wurde im Dezember 2001 gegründet und hat sich seither in diesen Bereichen durch Publikationen, Vorträge, Seminare und Software etabliert. Das IVFP veröffentlicht unter anderem regelmäßig Ratings, bei denen Produkte im Bereich der Altersvorsorge nach vom IVFP definierten Kriterien untersucht werden.

(2) Das IVFP stellt Kunden auf Grundlage von gesonderten Nutzungsverträgen den Zugang zu dem vom IVFP entwickelten Internetportal Atlas („**Portal**“) (u.a. unter der Internetadresse <https://atlas.ivfp.de>) und den auf dem Portal veröffentlichten Anwendungen zur Verfügung. Kunden vom IVFP, die einen Nutzungsvertrag abgeschlossen haben, („**Kunden**“) können über das Portal natürlichen Personen als Nutzer des Portals („**Berechtigte Nutzer**“) anlegen, um diesen die Nutzung des Portals und der Anwendungen zu ermöglichen.

(3) Diese Portal-Nutzungsbedingungen („**Nutzungsbedingungen**“) gelten für die Nutzung des Portals durch Berechtigte Nutzer. Jeder Berechtigte Nutzer muss diese Nutzungsbedingungen beim erstmaligen Zugang zum Portal durch Anklicken eines entsprechenden Auswahlfeldes akzeptieren. Abweichende oder ergänzende Bedingungen eines Kunden oder Berechtigten Nutzers finden keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn ein Kunde oder Berechtigter Nutzer das IVFP auf solche abweichenden oder ergänzenden Bedingungen ausdrücklich hingewiesen hat. Diese Nutzungsbedingungen können nach erstmaligem Zugang auf dem Portal unter dem Menüpunkt „Sonstiges“ jederzeit aufgerufen und ausgedruckt werden.

§ 2 Vertragsgegenstand

(1) Das IVFP gewährt den von einem Portalkunden nach Maßgabe des Nutzungsvertrages angelegten Berechtigten Nutzern den Zugang zum Portal und den auf dem Portal vorgehaltenen Anwendungen („**Portalanwendungen**“) und räumt dem Berechtigten Nutzer die zur Nutzung des Portals und der Portalanwendungen erforderliche Nutzungsrechte ein (vgl. § 4).

(2) Für einzelne Portalanwendungen oder Bereiche des Portals können neben diesen Nutzungsbedingungen ergänzende Bedingungen, Beschränkungen oder Auflagen („**Besondere Bedingungen**“) Anwendung finden. Das IVFP wird den Berechtigten Nutzer auf solche Besonderen Bedingungen beim Zugriff auf das Portal, die jeweilige Portalanwendung oder den jeweiligen Portalbereich hinweisen.

§ 3 Bereitstellung des Portals und der Portalanwendungen

(1) Das IVFP stellt das Portal und die Portalanwendungen auf einer von ihm oder in seinem Auftrag betriebenen IT-Infrastruktur zur Nutzung zur Verfügung. Übergabepunkt ist der Routerausgang der von IVFP genutzten IT-Infrastruktur.

(2) Der Berechtigte Nutzer ist selbst für die zur Nutzung des Portals und der Portalanwendungen erforderlichen Systemvoraussetzungen verantwortlich. Die Systemvoraussetzungen ergeben sich aus dem mit dem Kunden abgeschlossenen Nutzungsvertrag.

(3) Soweit im Nutzungsvertrag mit dem Kunden nicht abweichend vereinbart, werden das Portal und die Portalanwendungen auf Basis einer durchschnittlichen Verfügbarkeit von 96 Prozent je Kalenderjahr (berechnet auf Grundlage der Bereitstellung des Portals und der Portalanwendungen gemäß § 3 Abs. 1 während der Betriebszeiten (Montag bis Freitag mit Ausnahme von bundeseinheitlichen Feiertagen, jeweils zwischen 08.00 und 20.00 Uhr)) zur Verfügung gestellt.

§ 4 Nutzungsrechte

(1) Art und Umfang der dem Kunden und dem Berechtigten Nutzer eingeräumten Nutzungsrechte ergeben sich aus dem mit dem Kunden abgeschlossenen Nutzungsvertrag.

(2) Sofern im Nutzungsvertrag nicht ausdrücklich abweichend vereinbart,

- ist der Berechtigte Nutzer im Hinblick auf die Portalanwendung „Daten“
 - o lediglich berechtigt, die bei der Nutzung dieser Portalanwendung erzeugten Informationen und Daten („**Tarifergebnisse**“) im Rahmen der rechtmäßig ausgeübten Tätigkeit des Kunden zu nutzen und die Tarifvergleichsergebnisse an andere Berechtigte Nutzer und Mitarbeiter des Kunden weiterzugeben, zum Abruf bereit zu stellen oder offen zu legen, und
 - o ausdrücklich nicht berechtigt, die Anwendungsergebnisse an sonstige Dritte weiterzugeben, zum Abruf bereit zu stellen oder diesen gegenüber offen zu legen, es sei denn, dies geschieht in Form einer vom Kunden unter Beachtung der anwendbaren gesetzlichen (insbesondere wettbewerbsrechtlichen) Bestimmungen eigenverantwortlich erstellten und mit der Angabe „*Quelle: Institut für Vorsorge und Finanzplanung - portal.vorsorge-finanzplanung.de*“ versehenen inhaltlich richtigen Wiedergabe der Ergebnisdaten aus dem Tarifvergleich oder wurde durch einen gesonderten Vertrag vereinbart.

§ 5 Pflichten des Berechtigten Nutzers, Sperrung des Zugangs

(1) Der Berechtigte Nutzer ist verpflichtet,

- das Portal, die Portalanwendungen und die über die Portalanwendungen erzeugten Anwendungsergebnisse oder sonst bereitgestellten Informationen nur nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen und des Nutzungsvertrages zu verwenden,
- die Anwendungsergebnisse und sonst bereitgestellten Informationen vor der eigenen Verwendung selbständig auf Plausibilität und Verwendbarkeit für den konkreten beabsichtigten Verwendungszweck zu überprüfen,
- die ihm vom Kunden zur Verfügung gestellten Zugangsdaten für das Portal vertraulich zu behandeln, keinem Dritten zugänglich zu machen und / oder Dritten unter Verwendung dieser Zugangsdaten die Nutzung des Portals zu ermöglichen.

(2) Unbeschadet ergänzender Regelungen in dem mit dem Kunden abgeschlossenen Nutzungsvertrag ist der Berechtigte Nutzer verpflichtet, die Anwendungsergebnisse und

sonst bereitgestellten Informationen ausschließlich unter Beachtung der für seine Tätigkeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen einzusetzen.

(3) Das IVFP ist berechtigt, den Zugang des Berechtigten Nutzers zum Portal zu sperren, wenn beim IVFP die berechtigte Annahme besteht, dass der Berechtigte Nutzer gegen diese Nutzungsbedingungen verstößt oder die dem Berechtigten Nutzer eingeräumte Nutzungsmöglichkeit missbräuchlich (z.B. durch unbefugte Dritte) genutzt wird. Das IVFP informiert den Berechtigten Nutzer und den Kunden nach ihrer Wahl schriftlich, in Textform oder beim Zugriff auf das Portal. Bestätigt sich die Annahme des IVFP nicht, wird das IVFP den gesperrten Zugang wieder freigeben. Dem Berechtigten Nutzer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der angenommene Verstoß nicht vorliegt.

§ 6 Datenschutz

IVFP erhebt, verarbeitet und nutzt die vom Kunden und/oder dem Berechtigten Nutzer angegebenen personenbezogenen Daten des Berechtigten Nutzers unter Beachtung der anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften ausschließlich zur Durchführung des mit dem Kunden abgeschlossenen Nutzungsvertrages und zur Verwaltung der Portalnutzung durch den Berechtigten Nutzer nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen. Einzelheiten zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ergeben sich aus der Datenschutzerklärung des IVFP, die über das Portal abrufbar sind.

§ 7 Haftungsbeschränkungen

(1) Das IVFP haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen jeweils unbeschränkt für Schäden

- aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung bzw. sonst auf vorsätzlichem oder fahrlässigem Verhalten des IVFP oder eines seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen;
- wegen des Fehlens oder des Wegfalls einer zugesicherten Eigenschaft bzw. bei Nichteinhaltung einer Garantie;
- die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung bzw. sonst auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des IVFP oder eines seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

(2) Das IVFP haftet unter Begrenzung auf Ersatz des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens für solche Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung von wesentlichen Pflichten durch das IVFP oder einen seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Pflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf.

(3) Die vorstehenden Bestimmungen gelten sinngemäß auch für die Haftung des IVFP im Hinblick auf den Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

§ 8 Sonstiges

(1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche im Zusammenhang mit diesem Vertrag zugänglich werdende Informationen, die als vertraulich bezeichnet werden oder nach sonstigen Umständen als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis des anderen erkennbar sind, unbefristet, d.h. auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, geheim zu halten.

(2) IVFP behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden den Kunden und den Berechtigten Nutzern unter Beachtung einer angemessenen Vorlaufzeit beim Zugriff auf das Portal mitgeteilt. Setzt der Kunde oder Berechtigte Nutzer seine Nutzung des Portals nach Ablauf der vorgenannten Vorlaufzeit fort, gelten die geänderten Nutzungsbedingungen als angenommen.

(3) Sollten Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte sich in diesen Nutzungsbedingungen eine Lücke herausstellen, soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.

(4) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Weiden i.d.OPf. Anwendbar ist allein deutsches Recht.